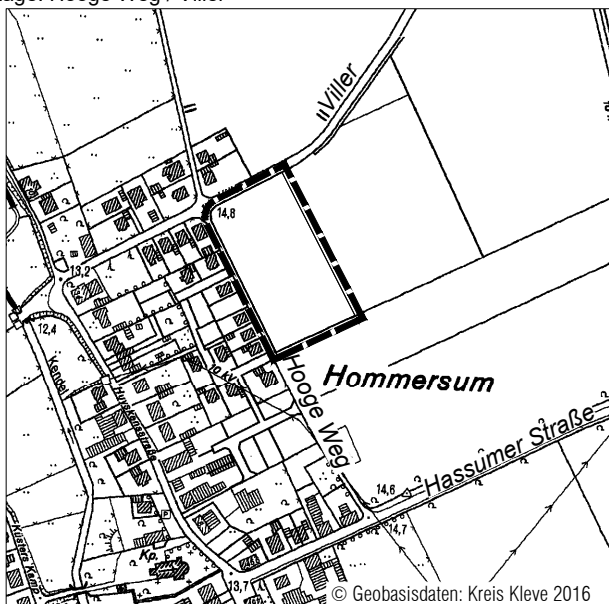




**GOCH**  
miteinander Stadt®

**BEKANNTMACHUNG  
des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes  
Nr. 3/4 Hommersum**

Lage: Hooge Weg / Viller



Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.11.2019 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/4 Hommersum im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hommersum, Flur 4, Flurstück 101. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB, der für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in Verbindung mit § 13 a BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB vorsieht.

Danach kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden.

Außerdem wird von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Geplant ist derzeit die Schaffung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ gemäß § 4 BauNVO in einer offenen Bauweise, in der nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein werden. Hierdurch soll der ländliche Charakter des Ortsteils Hommersum gewahrt bleiben.

Die Festsetzung des Bebauungsplanes weicht in einem Teilbereich von der Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes ab. Der gültige Flächennutzungsplan weist dort landwirtschaftliche Fläche aus. Zukünftig wäre eine Darstellung als Wohnbaufläche erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Eines gesonderten Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens bedarf es daher nicht.

Goch, den 21.11.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung

Bulinski

Stadtbaurat